

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

| | |
|---|-----------------------------|
| Körperschaft : Stadt Norderstedt | |
| Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/063/IX | |
| Sitzung am : 01.02.2007 | |
| Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt | |
| Sitzungsbeginn : 18:15 | Sitzungsende : 20:45 |

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

| | | |
|------------------|--------|-------------------------|
| Vorsitzende/r | : gez. | Jürgen Lange |
| Schriftführer/in | : gez. | Reinhard Kremer-Cymbala |

TEILNEHMERVERZEICHNIS

| | |
|---------------|--|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 01.02.2007 |

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Berg, Arne - Michael
Krogmann, Marlis
Münster, Helmut
Paschen, Herbert
Strommer, Helga

Verwaltung

Bosse, Thomas
Deutenbach, Eberhard
Kremer-Cymbala, Reinhard
Kröska, Mario
Kurzewitz, Werner
Nischik, Olaf
Tiedtke, Jürgen

Teilnehmer

Eßler, Hans-Günther
 sonstige

für Herrn Döscher

Freitag, Ursula
 Teilnehmer

Hagemann, Holger-W.
Hahn, Sybille
Plaschnick, Maren
Prüfer, Christoph
Roeske, Ernst-Jürgen
Scharf, Hans
Wagner, Alfred L.

Vorsitz

für Herrn Nötzel

bis 19.15 Uhr
für Herrn Wieczorek

Lange, Jürgen

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Döscher, Günther
Nötzel, Wolfgang
Wieczorek, Frank

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|--|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 01.02.2007 |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : A 06/0302

Radverkehr

Wiedervorlage vom 05.10.2006, 07.12.2006 und 18.01.2007

TOP 5 : B 06/0441

**Neubau einer Radwegverbindung als Lückenschluss zwischen den Stadtteilen
Glashütte und Harksheide.**

Wiedervorlage vom 18.01.2007

TOP 6 : B 06/0371

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 Norderstedt "Ulzburger Straße 533-539"

Gebiet: Westlich Ulzburger Straße / zwischen Erlengang und Eschenkamp

hier: a) Grundsatzbeschluss

b) Aufstellungsbeschluss

c) teilweise Aufhebung des B-Plan Nr. 1 Friedrichsgabe

Wiedervorlage vom 18.01.2007

TOP 7 : B 06/0439

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 137 Norderstedt "Harkshörn Süd",

Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange

hier: a) Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

TOP 8 : B 06/0438

Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt Neufassung "Harkshörn Süd",

Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange;

hier: a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 9 : B 06/0440

**Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung zwischen der Stadt
Norderstedt und der EKO-PUNKT GmbH**

Wiedervorlage vom 18.01.2007

TOP 10 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1

:

**Bericht von Herrn Bosse zur Organisation der Information bei
 Straßenausbaumaßnahmen**

TOP 10.2 M 07/0031

:

**Ausbau der Parallelstraße zwischen Segeberger Chaussee und der Straße Am
 Ochsenzoll; hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur
 Bürgerinformationsveranstaltung**

TOP 10.3 M 07/0008

:

**1. Halbjahresbericht 2006 der Ämter 60 und 70; hier: Anfrage aus der Sitzung des
 Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 05.10.2006**

TOP 10.4 M 07/0003

:

**Steuerung des Sand- und Kiesabbaus in der Gemeinde Tangstedt; hier:
 Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung der 1. Änderung des
 Landschaftsplanes sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

TOP 10.5 M 07/0006

:

**Sachstandsbericht Antragsverfahren einer neuen Anschlussstelle an die BAB A 7
 (Norderstedt - AS 22)**

TOP 10.6 M 07/0029

:

**Anfrage vom 07.09.2006 von Frau Paschen zur Bus-Anbindung in der Quickborner
 Straße**

TOP 10.7 M 07/0022

:

**Schulwegsicherung im Bereich Mittelstraße, Poppenbütteler Straße, Tangstedter
 Landstraße; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
 Umwelt und Verkehr am 07.12.2006**

TOP 10.8 M 06/0442

:

**Ausbau der Straße Immenhorst (Sackgasse);
 hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur
 Bürgerinformationsveranstaltung**

TOP 10.9 M 07/0035

:

Klimaschutz in Norderstedt - Rechenschaftsbericht für das Zieljahr 2005

TOP M 07/0044

10.10 :

**Bericht im ASUV am 01.02.2007 zur vorgesehenen Sondersitzung des ASUV am
 26.04.2007 im Plenarsaal zum Ergebnis der Evaluierung der Entwicklungsmaßnahme
 Norderstedt**

TOP

10.11 :

Anfrage von Frau Strommer zum Ausbau Schulweg

TOP

10.12 :

Anfrage von Herrn Paschen zur Vergabe der Grabpflege

TOP

10.13 :

Anfrage von Herrn Roeske zum Ausbau Schulweg

TOP

10.14 :

Anfrage von Frau Plaschnick zum Verkauf einer städtischen Grundstücksfläche

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 11.1 M 07/0004

:

Auftragsvergabe bei der Stadt Norderstedt

TOP 11.2 M 07/0037

:

Flächen "Meeschensee" Anfrage der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|--|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 01.02.2007 |

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

Herr Reinhard Hass, Glashütter Damm 41

Die Fragen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Die Fragen werden an den Ausschuss gestellt und sollen auch von den Ausschussmitgliedern, bzw. den Fraktionen beantwortet werden. Antworten an Herrn Dirk Theilken, Hindenburgstraße 2, 25560 Schenefeld.

TOP 4: A 06/0302 Radverkehr Wiedervorlage vom 05.10.2006, 07.12.2006 und 18.01.2007

Frau Plaschnick stellt eine Ergänzung Ihres Antrages zur Diskussion

Herr Paschen stellt für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag

Der Ausschuss diskutiert über den Änderungsantrag.

Frau Strommer möchte den Antrag dahin gehend erweitern, dass auch Fahrradabstellanlagen mit gebaut werden und somit der Handlungsvorschlag entsprechend diese auch berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Frau Strommer
3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, damit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von der CDU-Fraktion
10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, damit angenommen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig einen Handlungsvorschlag zur Fortschreibung und Weiterentwicklung des Radwegenetzes auf der Basis des mit der Berichtsvorlage vom 23.11.2006 – M 06/0423 vorgelegten Entwurfes zum Radwegenetz mit allen den dazugehörigen Details (Leitsystem, Beschilderung usw.) unter Prioritätensetzung zu erarbeiten und vorzustellen, auf Grund dessen auch das bestehende Netz durch Verbindung aller Stadtteile und Ausbau vorhandener Radwege verbessert wird. Darüber hinaus sind notwendige Sanierungsmaßnahmen an den vorhandenen Radwege im Range der Dringlichkeit aufzulisten.

Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sind

- a) nach notwendigem Grunderwerb
- b) Sanierungskosten und
- c) Neubaukosten

festzustellen, um sie dann zu gegebener Zeit in den Haushalt, entsprechend den Möglichkeiten einzuwenden.

Der Ausschuss bittet um Vorlage einer entsprechender Beschlussvorlage spätestens in der Mai Sitzung 2007.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 5: B 06/0441

Neubau einer Radwegverbindung als Lückenschluss zwischen den Stadtteilen Glashütte und Harksheide.

Wiedervorlage vom 18.01.2007

Herr Nischik erläutert die Vorlage an Hand von Plänen, anschließend beantwortet er zusammen mit Herrn Bosse und Herrn Reher die Fragen des Ausschusses.

Frau Hahn regt an, den Radweg mit Beleuchtung zu planen.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage und den Antrag von Frau Hahn.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt den Neubau eines Radweges zwischen den Ortsteilen Glashütte und Harksheide auf Basis der vorgelegten Variantendarstellung.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 6: B 06/0371

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 Norderstedt "Ulzburger Straße 533-539"

Gebiet: Westlich Ulzburger Straße / zwischen Erlengang und Eschenkamp

hier: a) Grundsatzbeschluss

b) Aufstellungsbeschluss

c) teilweise Aufhebung des B-Plan Nr. 1 Friedrichsgabe

Wiedervorlage vom 18.01.2007

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Herr Scharf verlässt die Sitzung um 19.15 Uhr

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage.

Herr Bosse zieht die Vorlage für die Verwaltung zurück.

Abstimmung:**TOP 7: B 06/0439**

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 137 Norderstedt "Harkshörn Süd",

Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange

hier: a) Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Die Sitzung wurde um 19.45 Uhr unterbrochen und um 19.50 Uhr fortgeführt.

Herr Prüfer und Herr Wagner waren bei der Abstimmung nicht anwesend

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

nicht berücksichtigt**Ziff. 1**

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 137 Norderstedt "Harkshörn Süd", Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung und dem Teil B – Text (Anlage 5), als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 06.07.2006 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Beschluss der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: B 06/0438

Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt Neufassung "Harkshörn Süd",

Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange;

hier: a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Deutenbach stellt die Vorlage dar und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage.

Frau Plaschnick stellt den Antrag zu Anlage 4 der Vorlage, dass das Wäldchen als Parkanlage festgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Frau Plaschnick
3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, damit abgelehnt

Beschluss

a) Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 21.12.2006 (Anlage 4) zur Kenntnis

genommen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 12.10.2006 sind als Anlagen Nr. 2 und 3 dieser Vorlage beigefügt.

- b)** Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt Neufassung "Harkshörn Süd", Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung (Anlage 5) und dem Teil B – Text (Anlage 6), wird in der Fassung vom 11.01.2007 beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 11.01.2007 (Anlage 7) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 Norderstedt Neufassung "Harkshörn Süd" sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Klimaaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
- Flechtenexposition Norderstedt Stand: 1992
- Gutachten Altlastenverdachtsfläche November 2006

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: B 06/0440

**Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der EKO-PUNKT GmbH
Wiedervorlage vom 18.01.2007**

Beschluss

Der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der EKO-PUNKT GmbH, Speicker Straße 2, 41061 Mönchengladbach, nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung wird in der Fassung der **Anlage 1** zugestimmt.

Für den Anteil an PPK- Verkaufsverpackungen ergeht eine gesonderte vorläufige Beauftragung.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP
10.1:
Bericht von Herrn Bosse zur Organisation der Information bei
Straßenausbaumaßnahmen**

Herr Bosse berichtet von einer neuen Organisation der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Straßenausbaumaßnahmen.

Diese stellt sich jetzt so dar, dass die Eigentümer der betroffenen Grundstücke vor einer Beschlussfassung im Ausschuss schon angeschrieben werden, mit der Information, dass eine Ausbaumaßnahme geplant ist, und die Pläne dazu im Rathaus eingesehen werden können. Dem Ausschuss wird bei der Beschlussfassung berichtet, wie die Anregungen der Bürger aus dieser Beteiligung sich darstellen.

Nach der Beschlussfassung durch den Ausschuss soll es grundsätzlich eine zusätzliche Informationsveranstaltung geben, wie sie bisher schon durchgeführt wird.

**TOP M 07/0031
10.2:
Ausbau der Parallelstraße zwischen Segeberger Chaussee und der Straße Am
Ochsenzoll; hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur
Bürgerinformationsveranstaltung**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Am 13.12.2006 wurde in der Aula des Schulzentrums Süd, Poppenbütteler Straße 230, eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Ausbau der Parallelstraße durchgeführt. An die geplante Ausbaumaßnahme grenzen ca. 58 direkt betroffene Grundstücke. Vor dem Hintergrund, dass an dieser Veranstaltung insgesamt ca. 50 interessierte Bürger/innen teilgenommen haben, konnte eine gute Beteiligung festgestellt werden. Das Protokoll dieser Veranstaltung und die Teilnehmerliste ist dieser Vorlage in der Anlage 1 bzw. 2 beigefügt.

Zusammenfassung der Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Der gesamte Informationsabend ist in einer sachlichen, konstruktiven und sehr einsichtsvollen Gesprächsatmosphäre abgelaufen. Entgegen anderer vergleichbarer Veranstaltungen hat hier kein Anlieger oder Bürger eine negative und ablehnende Grundeinstellung zu der geplanten Ausbaumaßnahme vorgetragen.

Die Verwaltung wurde sogar von den Bürgern gelobt, dass diese die Möglichkeit erhielten, Fragen zu stellen und insbesondere diese Fragen auch offen, verständlich und unmittelbar beantwortet wurden.

Wesentliche Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Entwurfplanung berühren, wurden von den interessierten Bürgern nicht formuliert. Viele Verständnisfragen, beitragsrechtliche Fragen oder Detailwünsche konnten direkt während oder auch nach der Veranstaltung beantwortet oder geklärt werden.

Viele Anlieger der Parallelstraße haben bereits nach der Veranstaltung den Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung aufgesucht, um sich weitergehend informieren und beraten zu lassen. Offene Fragen oder Probleme sind hiernach nicht aufgetreten.

Lediglich ein Anwohner hat im Zuge der Bürgerveranstaltung und auch danach umfangreiche Einwendungen gegen den fehlenden Fußweg vor den Häusern Parallelstraße 32 und 34 vorgetragen. Nach Meinung dieses Anliegers ist es ihm zukünftig u. a. nicht mehr möglich, sein Grundstück mit einem Fahrzeug oder Fahrrad sicher zu verlassen und zudem benötigt er Platz für das Aufstellen seiner Mülltonnen.

Diese Problematik wurde bereits zwischen dem Fachbereich Verkehrsflächen und der Polizei (Herrn Hädicke-Schories) abschließend erörtert.

Hiernach ergibt sich kein Änderungsbedarf. Auch die Polizei ist davon überzeugt, dass aufgrund der dort vorherrschenden Grundstücksverhältnisse nur ein einseitiger Gehweg in ca. 1.50 m Breite angelegt werden kann. Die Einrichtung von beidseitigen Gehwegen in diesem Bereich hätte zur Folge, dass jeweils nur ein Notgehweg von ca. 75cm umgesetzt werden könnte. Dies ist – insbesondere aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen – nicht vorteilhaft, da in diesem Falle nirgendwo genügend Platz für Gehwegen, Kinderwagen oder für Fußgängerbegegnungsverkehr vorhanden ist.

Eine durchgängige Ausgestaltung von normgerechten Gehwegen in der Parallelstraße ist aus „Platzgründen“ nicht möglich. Die politisch beschlossene Entwurfsplanung kann innerhalb der öffentlichen Flächen realisiert werden. Für eine durchgängige, beidseitige Einrichtung von normgerechten Gehwegen müssten punktuell private Grundflächen erworben werden, um eine ausreichende Fahrbahnbreite mit Nebenflächen realisieren zu können. Vor dem Hintergrund der beitragsrechtlichen Veranlagung und aufgrund der dort vorherrschenden Eigentumsverhältnisse wird aber erfahrungsgemäß kein Anlieger freiwillig dazu bereit sein, Eigentum abzugeben, um so zum einen den Ausbau verhindern zu können und zum anderen zu vermeiden, dass private Anpflanzungen und private Grundstücksanlagen verändert oder entfernt werden müssen.

Nach allem hat weder die Polizei noch die Verkehrsaufsicht Bedenken gegen die Umsetzung der beschlossenen Straßenplanung vorgetragen. Es ist auch nicht Aufgabe der öffentlichen Verwaltung, Standorte für private Mülltonnen im öffentlichen Bereich vorzuhalten. Hiefür sind die Grundstückseigentümer selbst verantwortlich. Ungeachtet dessen steht die vorliegende Ausbauplanung einer ungehinderten Entleerung der Mülltonnen nicht entgegen.

Insofern wird der Fachbereich 604 die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Ausbaumaßnahme entsprechend dem politischen Beschluss fertig stellen und in diesem Jahr die Umsetzung planmäßig durchführen.

TOP M 07/0008

10.3:

1. Halbjahresbericht 2006 der Ämter 60 und 70; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 05.10.2006

Herr Bosse gibt für das Amt 20 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 05.10.2006 fragte Frau Hahn nach den Gründen, dass die Berichte erst jetzt in den Ausschüssen beraten werden.

Ziel für die Vorlage der Berichte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr war die zweite Septemberhälfte. Leider waren die Berichte nicht rechtzeitig vor dem Ausschusstermin fertig, sodass sie erst zu der ersten Sitzung im Oktober versandt werden konnten.

Die Verwaltung wird verstärkt darauf achten, dass die Berichte in Zukunft zeitgerechter dem Ausschuss vorliegen.

TOP M 07/0003

10.4:

Steuerung des Sand- und Kiesabbaus in der Gemeinde Tangstedt; hier: Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung der 1. Änderung des Landschaftsplanes sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Herr Bosse gibt für das Referat 61 den folgenden Bericht:

Mit Schreiben vom 13.12.2006 teilte die Gemeinde Tangstedt ihre Abwägungsergebnisse über die Anregungen der Stadt Norderstedt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit.

Der Stellungnahme der Stadt Norderstedt vorausgegangen war ein einstimmiger Ausschussbeschluss vom 20.04.2006 (vgl. Vorlage B 06/0137).

Demnach werden die vorgetragenen Anregungen zu lediglich marginalen Änderungen an den jetzt anstehenden Planfassungen führen, wesentliche Einwände wurden hingegen nicht berücksichtigt. So soll es entgegen den ursprünglichen 5 Eignungsflächen immer noch 4 Rohstoffabbauflächen auf der FNP-Ebene geben – mit all den bereits zuvor aufgezeigten negativen Konsequenzen für die Lenkung und Steuerung des Sand- und Kiesabbaus sowie für die Verkehrserzeugung. Details sind der in der Anlage beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

TOP M 07/0006

10.5:

Sachstandsbericht Antragsverfahren einer neuen Anschlussstelle an die BAB A 7 (Norderstedt - AS 22)

Herr Bosse gibt für das Referat 61 den folgenden Bericht:

Am 07.12.2006 traf sich die Lenkungsgruppe, bestehend aus den Vertretern der betroffenen Gemeinden, den beiden Kreisen SE und PI sowie des Landes in Quickborn, um die zwischenzeitlich erfolgten Beratungen und Beschlüsse in den einzelnen Gemeindevertretungen zu erörtern und das weitere Vorgehen abzustimmen. Dem waren zahlreiche Gespräche in den einzelnen Gemeinden vorausgegangen, jeweils moderiert von Vertretern der beiden genannten Kreise.

Es zeichnete sich dabei in den letzten Wochen bereits ab, dass es kurzfristig zu keinem Konsens kommen würde zwischen den Gemeinden Alveslohe, Ellerau und Henstedt-Ulzburg

bezüglich des projektierten Anschlusses 20 nördlich der AS Quickborn zwischen Ellerau und Henstedt-Ulzburg. Es wurden daher weitere Prüfaufträge und Konsultationen der genannten Gemeinden verabredet, deren Resultate jedoch erst kurz vor der Sommerpause 2007 vorliegen dürften. Daher wurde unter ausdrücklicher Zustimmung der dortigen Gemeinden ein zweigestuftes Antragsverfahren empfohlen und eine zeitliche Entkopplung vom Antragsverfahren AS 22 (Norderstedt/Hasloh/Bönningstedt) beschlossen und somit ein Antragsverfahren mit zwei Geschwindigkeiten.

Nachdem bezogen auf die AS 22 die zustimmenden Beschlüsse der Gemeinde Hasloh und der Stadt Norderstedt bereits vorlagen, konnte die Bürgermeisterin der Gemeinde Bönningstedt am 07.12.2006 berichten, dass in Abkehr der bislang dort gefassten ablehnenden Beschlüsse sich wohl Ende Januar 2007 eine Mehrheit für eine Beantragung der AS 22 aussprechen wird mit einer westlichen Anbindung an die B 4 zwischen der Gemeinde Bönningstedt und der Gemeinde Hasloh. Damit wäre für die AS 22 der aus Sicht aller Beteiligten notwendige Konsens für einen Antrag mit Aussicht auf Erfolg erreicht und das Land würde somit einen entsprechenden Antrag für die AS 22 beim Bund stellen.

Derzeit werden bis Ende März die neben dem Gutachten noch zu ergänzenden weiteren Antragsunterlagen erstellt. Zugleich finden die notwendigen Konsultationen zur Klassifikation und damit Kostenträgerschaft für die westlich und östlich an die neue AS 22 heranrückenden Straßen zwischen dem Land, dem Landesbetrieb Verkehr, den Kreisen und den Gemeinden statt. Auf Basis dieser Beratungsergebnisse wird dem Ausschuss dann kurzfristig eine entsprechende Beschlussvorlage unterbreitet, da dieses Votum dann Teil der Unterlagen für das Antragsverfahren sein wird. Parallel werden auch die beiden Kreistage entsprechende Beschlüsse zur künftigen Straßenbaulastträgerschaft der beiden neuen Autobahnzubringer herbeiführen.

TOP M 07/0029

10.6:

Anfrage vom 07.09.2006 von Frau Paschen zur Bus-Anbindung in der Quickborner Straße

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Frau Paschen fragt, ob es möglich ist, den Bus der entsprechenden Linie bis zum Ende der Quickborner Straße fahren und am Wendehammer wenden und nicht wie bisher bei Kiesow abbiegen zu lassen.

Antwort der Stadtwerke:

Die Buslinie 194 gehört nicht zur Verkehrsgesellschaft Norderstedt GmbH und nicht zu den Stadtwerken Norderstedt.

Bei ÖPNV-Anfragen bitte Beantwortung über den Betriebsführer der VHH, Tel. 72 59 40, einholen.

TOP M 07/0022

10.7:

Schulwegsicherung im Bereich Mittelstraße, Poppenbütteler Straße, Tangstedter Landstraße; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.12.2006

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Die Verwaltung wurde in der Sitzung am 07.12.2006 unter TOP 9.7 und 9.9 gebeten, die von Frau Ulbrich angesprochene Problematik im Bereich Mittelstraße / Poppenbütteler Straße / Tangstedter Landstraße ggf. unter Beteiligung der AG Schulwegsicherung zu überprüfen und evtl. Lösungsvorschläge dem Ausschuss mitzuteilen.

Die Verkehrsaufsicht hat am 15.12.2006 zusammen mit der Polizei die Örtlichkeit in Augenschein genommen. Die einzig infrage kommende realistische Lösung wäre der Bau eines Schutzgeländers. Diese wird als verkehrsbehördliche Maßnahme jedoch übereinstimmend als unangemessen, nicht erforderlich und somit nicht anordbar angesehen.

Gem. § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Verkehrszeichen sollen den Verkehr sinnvoll lenken und so den Verkehr sicher führen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen/-einrichtungen wie möglich anzuordnen.

Es steht außer Frage, dass seinerzeit Fahrzeugführer bei überstauter Linksabbiegerspur häufig nicht den verkehrsregelnden Vorschriften entsprechend über den Bordstein hinweggefahren sind, um den Rückstaubereich zu umfahren. Dieses Fahrverhalten und damit eine mögliche Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern dürfte heute jedoch nicht mehr gängige Praxis sein.

Durch den Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung wurde im Oktober / November letzten Jahres der Bordstein von 4 cm auf 10 – 12 cm hochgesetzt. Dieses Maß entspricht dem allgemein üblichem Absatzmaß und stellt im Regelfall sicher, dass Borde nicht überfahren werden. Der Bereich unterscheidet sich heute in seinem Ausbauzustand nicht im geringsten von einer Vielzahl anderer Örtlichkeiten im Stadtgebiet.

Nach Auffassung des Baulastträgers ist es bei 10 -12 cm Absatzmaß im Hinblick auf Reifen und Spureinstellung nicht ratsam den Bord zu überfahren, um auf den Geh- und Fußweg auszuweichen.

Ein Überfahren der Bordsteinkante und somit das Befahren des Geh- und Radweges ist als vorsätzliches Fehlverhalten anzusehen und zu missbilligen. Eine Gefährdung von Fußgängern oder Radfahrern wird aufgrund der Überfahrgeschwindigkeit jedoch ausgeschlossen.

In der Sitzung der AG Schulwegsicherung am 17.01.2006 wurde die Thematik / Problematik der Bitte des Ausschuss entsprechend erörtert. Die AG vertritt einvernehmlich die Auffassung, das aus Gründen der Schulwegsicherung keine Maßnahmen erforderlich werden. Das vorhandene Absatzmaß wird als ausreichend angesehen, um ein generelles Überfahren des Geh- und Radweges zu verhindern. Sollten hier Schutzgitter o. ä. errichtet werden, müssten diese überall im Vorbehaltsnetz aufgestellt werden, wo entsprechende Linksabbiegevorgänge zu verzeichnen sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob (kurze) Abbiegespuren vorhanden sind oder nicht.

TOP M 06/0442

10.8:

Ausbau der Straße Immenhorst (Sackgasse);

hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Am 05.12.2006 wurde in der Aula der Grundschule Glashütte (Müllerstraße) eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Ausbau der Straße Immenhorst durchgeführt. An die geplante Ausbaumaßnahme grenzen ca. 18 direkt betroffene Grundstücke. Da an dieser Veranstaltung insgesamt ca. 40 interessierte Bürger/innen teilgenommen haben, ist die Beteiligung als sehr hoch einzustufen.

Das Protokoll dieser Veranstaltung und die Teilnehmerliste ist dieser Vorlage in der Anlage 1 bzw. 2 beigefügt.

Zusammenfassung der Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Die Quintessenz dieser Veranstaltung lautet in erster Linie, dass zahlreiche Anlieger/innen eine außerordentlich negative und ablehnende Grundeinstellung zu der geplanten Ausbaumaßnahme bekunden.

Dennoch wurden von den Bürgerinnen und Bürgern im Zuge der Veranstaltung einige Einsprüche, Verbesserungsvorschläge oder Wünsche zur Ausgestaltung der auszubauenden Straße vorgetragen.

Alle Eingaben sind anschließend von der Verwaltung insbesondere auf Zielkompatibilität überprüft und wie folgt bewertet worden:

- 1.) Aufgrund der Tatsache, dass Ausbaubeiträge erhoben werden sollen, sprechen sich zahlreiche Anlieger/innen gegen den Ausbau der Straße Immenhorst aus.

Bewertung : Nicht zielkompatibel ! Änderung sollte nicht erfolgen

Begründung:

Es ist menschlich nachvollziehbar, dass Anlieger/innen, die beitragsrechtlich veranlagt werden sollen, aus privat-wirtschaftlichen Überlegungen eine ablehnende Haltung zur Gesamtmaßnahme bekunden. Dieser Argumentation kann allerdings von hier, insbesondere aus rechtlicher (Satzung und geltendes Recht) und fachtechnischer (Reduzierung der Unterhaltungskosten, Erhöhung der Sicherheit) Sicht, nicht gefolgt werden.

Tatsache ist, dass im Zuge diverser Straßenbaumaßnahmen zahlreiche Bürger/innen zu Ausbau- oder Erschließungsbeiträgen herangezogen wurden. Auch in diesen Fällen wurden, obwohl bei allen vergleichbaren Info-Veranstaltungen entsprechende Einwände formuliert worden waren, die Ausbau- oder Erschließungsbeiträge erhoben. Hier ist auch der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen. Obwohl bei den direkten Anliegern der Straße Immenhorst selbstverständlich ein besonderes Interesse an dem Ausbau besteht, wurde die Planung im öffentlichen (Gesamt-)Interesse erstellt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Ausbau dieser Straße kann nicht von den direkt Betroffenen erteilt werden.

- 2.) Es wird von einzelnen Bürger/innen vorgeschlagen, auf Gehwege, insbesondere aus Kostengründen, gänzlich zu verzichten, da aufgrund der geringen Verkehrsmengen keine Probleme zu erwarten sind und sich die verschiedenen Nutzer/innen der Straße im gegenseitigen Einvernehmen zurechtfinden können.

Andere empfinden die Nebenflächen aufgrund der hohen Verkehrsmengen als zu schmal. Ein 1.20 m breiter Gehweg oder ca. 2.00 m breiter, separater Parkstreifen reicht einigen Bürger/innen nicht aus. Als Begründung werden zwischenmenschliche Ausweichmanöver problematisiert oder übermäßig breite Fahrzeuge angeführt.

Weiterhin reicht die geplante Anzahl von 11 öffentlichen Parkmöglichkeiten aus Sicht

einiger Bürger/innen nicht aus. Als Begründung wird hier zum einen angeführt, dass z. B. 7-köpfige Familien über 6 PKW's verfügen und sich zum anderen ein extremer Parkdruck durch das „Reiterhofrestaurant“ ergibt.

Andere bewerten schon die bereits eingeplanten öffentlichen Parkmöglichkeiten als störend und aufgrund der geringen Verkehrsmengen als überflüssig. Hier wird die Beseitigung gefordert, um problemlos private Zufahrten nutzen zu können oder um nicht in der „Nacht-Ruhe“ gestört zu werden. Schlussendlich wünschen einige Anlieger/innen überhaupt keine separaten Parkbuchten und schlagen alternativ vor, dass auf der Fahrbahn „wechselseitig“ geparkt werden kann.

Weiterhin fordern einige Bürger/innen, den „Luxusausbau“ zu stoppen und die Kosten zu reduzieren. Gleichzeitig beanspruchen ebendiese Anlieger/innen, dass sämtliche Verteilerschränke oder Schaltkästen in (kostenintensiver) Unterflurbauweise hergestellt werden, um eine schöneres Erscheinungsbild zu erzielen.

Die vorgesehene Breite, Art und Ausgestaltung der Verkehrsanlage wird ohnehin von den anwesenden Bürgern sehr unterschiedlich bewertet. Einzelne Bürger/innen erwarten eine erhebliche Mehrbelastung des Wohnquartiers durch Verkehrszunahme und hohe Fahrtgeschwindigkeiten. Hier wird eine deutliche Reduzierung der Fahrbahnbreiten und/oder der Einbau von Einengungen oder Bodenwellen gefordert.

Andere Bürger/innen schlagen vor, die Fahrbahnbreiten zu erhöhen und auf Einengungen (Nasen) bzw. den verkehrsberuhigten Bereich gänzlich zu verzichten, damit Begegnungsverkehre (z. B. LKW / LKW) uneingeschränkt möglich bzw. keine störenden Abbrems- und Anfahrtsgeräusche mit zusätzlicher Schadstoffemission entstehen.

Bewertung : Änderung wird nicht vorgeschlagen

Begründung:

Die o. g. kontroversen Meinungsäußerungen veranschaulichen, dass eine zu jeder Zeit angenehme Einzelfalllösung nicht möglich ist.

Außerdem wird sehr deutlich, dass offensichtlich aufgrund der „ultimativen“ beitragsrechtlichen Veranlagung keine sachliche Diskussion bzw. unparteiische Meinungsäußerung der Anlieger/innen möglich ist. Dies gilt ebenso für fast alle vergleichbaren Informationsveranstaltungen zu geplanten Straßenausbauten, die bereits in der Vergangenheit durchgeführt worden sind.

Nach diesen Veranstaltungen melden sich erfahrungsgemäß zahlreiche Bürger/innen im Fachbereich, die mit der Ausbauplanung zufrieden sind. Es ist sehr bedauerlich, dass diese Bürger/innen anonym bleiben wollen, um mit bestimmten Nachbarn nicht in einen Konflikt zu geraten. Vor dem Hintergrund der Gesprächskultur und/oder dem Auftritt einiger Anwohner/innen ist dies aber aus Sicht des Fachbereiches durchaus nachvollziehbar.

Insofern ist die protokollierte Meinungsbildung nicht als repräsentativ zu bezeichnen.

Straßenausbauvorhaben der Stadt Norderstedt werden im öffentlichen Interesse beschlossen und durchgeführt. Dieser Grundsatz wird augenscheinlich von diversen Anlieger/innen der Straße Immenhorst untergeordnet betrachtet.

Die Argumentationen gegen verschiedene Ausbaustandards und Normen sind eindeutig größtenteils von Eigeninteresse geprägt.

Besucher/innen des Reiterhofes, Mieter/innen der verschiedenen Mehrfamilienhäuser,

Radfahrer/innen, die innerörtliche Verbindungswege nutzen, Bedürfnisse von Kindern oder älteren Menschen mit Gehwagen wurden von den direkt betroffenen Anlieger/innen teilweise vollständig ignoriert.

Aufgrund der Tatsache dass die Anlieger/innen einen Großteil der Ausbaurkosten bezahlen müssen, wird sogar das Recht beansprucht, die Ausbauplanung privatrechtlich zu organisieren.

Da die Interessenlagen hinsichtlich der Straßenausgestaltung erfahrungsgemäß aber bei allen Nutzer/innen weit auseinanderliegen, wird bezweifelt, dass hier überhaupt ein allseits anerkanntes Ergebnis zustande kommt.

Nach den Wünschen der Anlieger/innen würde die Fahrbahnbreite und Beschaffenheit des Immenhorstes sicherlich vor jedem Grundstück variieren.

Da die politisch beschlossenen Breiten tatsächlich aber den Richtlinien für den Ausbau von Tempo-30-Zonen entsprechen und aus den Erfahrungen vergleichbar ausgebauter Straßenzüge resultieren, wird eine Änderung nicht vorgeschlagen.

Heute ist in allen vergleichbaren Wohnquartieren ein intensiver Parkdruck zu verzeichnen, der in erster Linie von den Anwohnern selbst produziert wird. Da lt. Baugesetzbuch für jede Wohneinheit nur ein Stellplatz gefordert werden kann, liegt es im Ermessen der Anlieger selbst, hiervon abzuweichen. Es kann nicht Aufgabe der Stadt Norderstedt sein, Haushalte die über 6 Kraftfahrzeuge verfügen mit Parkraum zu versorgen. Hier das Parken uneingeschränkt und ohne Reglementierung freizugeben, würde sich zu Lasten der schwächeren Verkehrsteilnehmer/innen auswirken. Außerdem käme im Falle eines Brandes kein Rettungsfahrzeug problemlos zum Einsatzort. Dies würde im Zweifel dann auch der Stadt Norderstedt vorgeworfen und zur Last gelegt werden.

Die Straße Immenhorst kann als Sachgasse keinesfalls mit Anliegerstraßen, die beispielsweise nahe dem Herold-Center belegen sind, verglichen werden. Dort herrscht besonderer Parkdruck durch z. B. Einzelhandelskunden oder P+R- Nutzer/innen.

Gerade nach Auswertung der Argumente, die im Zuge der Info-Veranstaltung vorgetragen wurden, ist der Fachbereich Verkehr davon überzeugt, dass der vorgeschlagene Entwurf die zuträglichste und somit beste Kompromisslösung darstellt.

- 3.) Die geplante Straßenentwässerung wird von allen Bürger/innen (die sich zu Wort melden) uneingeschränkt positiv und erforderlich bewertet. Allerdings ist es nach Meinung einiger Anlieger/innen völlig ausreichend, wenn ansonsten alles so bleibt wie es ist. Evtl. wünschen sich einige Anlieger/innen eine neue Fahrbahndecke.

Bewertung : Änderung wird nicht vorgeschlagen

Da bisher keine Straßenentwässerung (Regensiel und Einläufe) vorhanden ist, sind die katastrophalen Zustände bei Regenfällen in der Straße allgemein bekannt bzw. nachvollziehbar. Eine fachtechnisch funktionierende Straßenentwässerung ist aber ohne die Anlegung von Wasserläufen nicht durchführbar. Außerdem ist eine ausschließliche Asphaltierung der vorhandenen Decke nicht möglich, da kein ausreichender Unterbau vorhanden ist. Insofern ist eine entsprechende, wie von den Bürger/innen vorgeschlagene, Vorgehensweise fachtechnisch abzulehnen und als „Flickwerk“ zu bezeichnen.

- 4.) Einige Bürger/innen wünschen, aus Gründen der Kostenreduzierung, die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches; Einige Bürger/innen lehnen auch dies ab.

Bewertung : Änderung wird nicht vorgeschlagen

Begründung:

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist für die Straße Immenhorst nicht empfehlenswert. Da es sich zwar um eine Verkehrsanlage handelt, über die fast ausschließlich Wohnbebauung erschlossen wird, finden dort trotzdem LKW-Lieferverkehre und ausgeprägte Besucherverkehre statt. Eine Führung der Fußgänger über separate Gehwege ist demzufolge sehr empfehlenswert. Zudem ist bereits berechnet worden, dass ein verkehrsberuhigter Bereich deckungsgleiche Ausbaurkosten produzieren würde.

Selbstverständlich gibt es immer wieder einzelne Autofahrer/innen, die jegliche Akzeptanz und Einsichtnahme vermissen lassen. Leider handelt es sich hierbei größtenteils um die Anlieger/innen der jeweiligen Wohngebiete selbst. Dies gilt insbesondere für den Immenhorst, da infolge der Sachgassensituation für erhöhte Geschwindigkeiten Durchgangsverkehre keinesfalls zur Verantwortung gezogen werden können.

- 5.) Nachdem die Bürger/innen informiert wurden, dass die Herstellungskosten für den neuen Verbindungsweg (Immenhorst / S-H-Straße / Am Hallenbad) nicht beitragsfähig sind, wurde dieses Vorhaben verstärkt thematisiert.

Grundsätzlich wurde der alternative Verbindungsweg nicht gewünscht, da nach Ansicht vieler Bürger/innen der bereits vorhandene Wanderweg bestehen bleiben kann. Es wurde im Zuge der Veranstaltung behauptet, dass das private Grundstück für den vorhandenen Wanderweg bereits an die Stadt Norderstedt verkauft wurde.

Bewertung : Änderung wird nicht vorgeschlagen

Begründung:

Die Behauptung, dass sich der Weg im städtischen Grundbesitz befindet, ist nicht korrekt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen konnte die Behauptung allerdings im Verlauf der Informationsveranstaltung nicht klargelegt werden.

Richtig ist, dass zwar ein Vertrag besteht, dieser aber eine Rückübertragungsklausel enthält.

Der Vertrag wurde nur aus haftungsrechtlichen Erfordernissen heraus geschlossen, um dem Eigentümer zurzeit vollständig aus der Verkehrssicherungspflicht zu entlassen, bis der neue Weg endgültig hergestellt ist.

Weitere wesentliche Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Entwurfplanung berühren, wurden von den interessierten Bürgern nicht formuliert. Viele Verständnisfragen, beitragsrechtliche Fragen oder Detailwünsche konnten direkt in der Veranstaltung beantwortet oder geklärt werden.

Insofern wird der Fachbereich 604 die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Ausbaumaßnahme entsprechend dem politischen Beschluss fertig stellen und im nächsten Jahr die Umsetzung durchführen.

10.9: Klimaschutz in Norderstedt - Rechenschaftsbericht für das Zieljahr 2005

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

VORGABEN:

In der Stadt Norderstedt sind zwei Grundsatzbeschlüsse gefasst worden, die der Verwaltung eine deutliche Reduzierung der Emissionen des Treibhausgases Kohlendioxid (CO₂) aufgeben.

1.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 13.06.1995 den folgenden Beschluss gefasst:

*„In Ausführung des CO₂-Minderungskonzeptes verpflichtet sich die Stadt Norderstedt, Maßnahmen zu ergreifen, die gegenüber der derzeitigen Situation zu einer **Reduzierung des Energieverbrauches um mindestens 20% bis zum Jahr 2005** führen.*

Darüber hinaus wird angestrebt, dieses Ziel für das gesamte Stadtgebiet Norderstedts im gleichen Zeitraum zu erreichen.

Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Schritte einzuleiten und der Stadtvertretung jährlich über die erzielten Zwischenergebnisse zu berichten und in den bestehenden baulichen Altbeständen Energieberatungen durchzuführen.“

2.

Auf Beschluss der Stadtvertretung vom 07.11.1995 ist die Stadt Norderstedt im Jahr 1995 dem Klimabündnis der europäischen Städte mit den indigenen Völkern der Regenwälder ALIANZA DEL CLIMA beigetreten.

Mit diesem Schritt ist Norderstedt zugleich die Selbstverpflichtung eingegangen, **die städtischen CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2010 um insgesamt 50% (bezogen auf das Basisjahr 1990) zu reduzieren.**

ERGEBNIS 2005:

Das erste Zieljahr – 2005 – ist mittlerweile erreicht. Hiermit legt die Verwaltung Rechenschaft darüber ab, inwieweit das mit dem Beschluss vom 13.06.1995 vorgegebene Ziel im Einzelnen erreicht werden konnte. Dieser Rechenschaftsbericht orientiert sich an der Mitteilungsvorlage M 99/0084, die per Beschluss der Stadtvertretung vom 27.04.1999 den Aufbau einer Klimaschutz-Koordination mit konkret benannten inhaltlichen Aufgaben ermöglicht hat.

Zusammengefasst zeigen die Anstrengungen der vergangenen Jahre folgendes Ergebnis:

- Das Ziel einer 20%-igen CO₂-Minderung konnte für den städtischen Energieverbrauch nicht nur erreicht, sondern mit 26,3% sogar übererfüllt werden, wie die grafische Übersicht veranschaulicht:

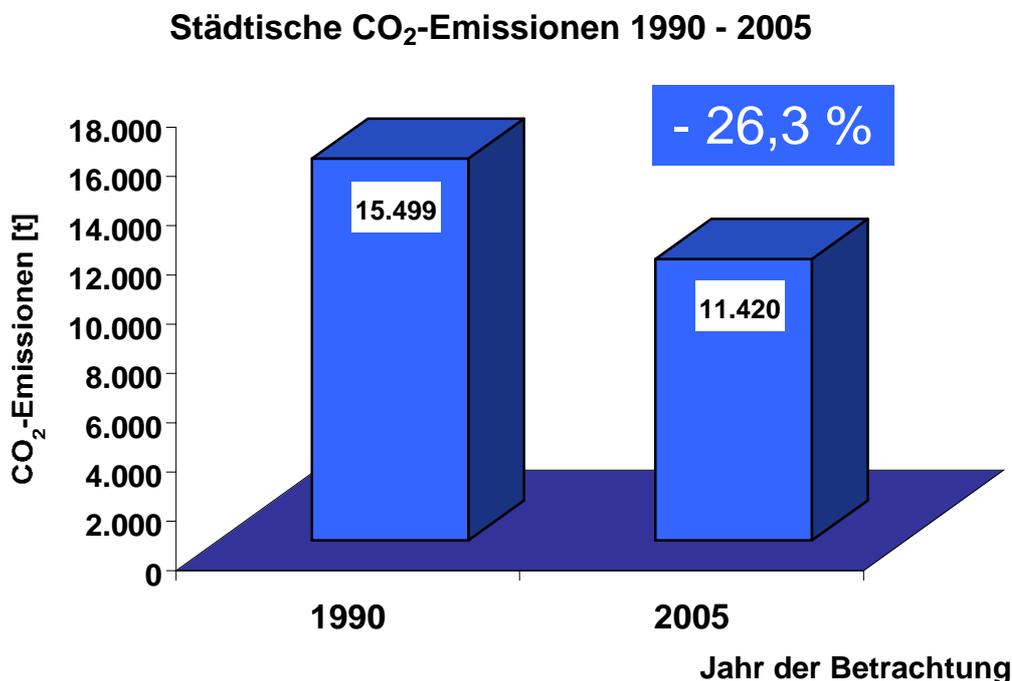


Abb. 1: Entwicklung der CO₂-Emissionen durch städtische Liegenschaften und Lichtsignalanlagen bis 2005 - im Vergleich zum Basisjahr 1990. Für diese Vergleichsbetrachtung waren mit 77 Objekten nahezu alle in städtischer Verantwortung betriebenen Liegenschaften auswertbar. Soweit für 1990 keine belastbaren Verbrauchsdaten vorliegen, sind Werte aus den Vor- oder Folgejahren verwendet worden; nur für die Lichtsignalanlagen musste mit den (eher hohen) Verbrauchswerten des Jahres 2002 als Basiswert gerechnet werden.

- Die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes pro Kopf für das gesamte Stadtgebiet Norderstedts blieb mit einem Rückgang von lediglich 11,2 % ¹ allerdings hinter den sachlich gut begründeten ² Vorgaben deutlich zurück.

Eine am Beschluss vom 27.04.1999 (Klimaschutz-Koordination) orientierte Betrachtung im Detail zeigt, worauf die auch im bundesweiten Vergleich bemerkenswerten Erfolge Norderstedts zurückzuführen sind. Zugleich bietet sich damit eine Basis zur Benennung von Potenzialen, die jetzt noch bestehen und angegangen werden müssen, um das Ziel für 2010 erreichen zu können.

1.

Die Verringerung der CO₂-Emissionen aus städtischen Liegenschaften um insgesamt 26,3% gegenüber 1990 basiert auf

- Verhaltensänderungen in Richtung auf energiesparende Handlungsweisen (im Wesentlichen mit Hilfe des mehrfach ausgezeichneten Projekts Energiesparen an Schulen und Kindertagesstätten) und
- Investitionen bei Gebäuden und Lichtsignalanlagen in energietechnische Sanierungen, Energiespartechnik und Maßnahmen an der Gebäudehülle

Als weiteres Handlungsfeld verbleibt noch die öffentliche Beleuchtung. Hier muss mit einer Bestandsaufnahme zunächst die Datengrundlage geschaffen werden, um gut begründete und gezielte Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs vornehmen zu können. Da für die Beleuchtung momentan auch noch die Basiswerte fehlen, wird dieses Handlungsfeld in den Vergleich (noch) nicht mit einbezogen.

Das Ergebnis ist umso höher zu bewerten, weil auf eine Korrektur gegenläufiger Entwicklungen im Sinne des Klimaschutzes verzichtet wurde:

- Durch die Erweiterung einiger Liegenschaften (IGS Lütjenmoor, Hort Harksheide Nord etc.) in den 90er Jahren stieg der Energiebedarf, mithin die Bezugsgröße.
- Norderstedt hat gegenüber 1990 mehr Einwohner/-innen (7%); daraus resultierende höhere Energieverbräuche wurden nicht berücksichtigt.

¹ CO₂-Bilanz 2005 der Stadt Norderstedt; Vorlage Nr. M 06/0251; Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 7.09. 2006.

² ENQUETE-KOMMISSION "VORSORGE ZUM SCHUTZ DER ERDATMOSPHERE" DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES (Hrsg.) - 1991 - Schutz der Erde. Eine Bestandsaufnahme mit Vorschlägen zu einer neuen Energiepolitik. - Teilbände I + II, 686 + 1010 S., Bonn, Karlsruhe.
MÜNCHENER RÜCKVERSICHERUNGSGESELLSCHAFT (Hrsg.) – 1999 - topics 2000. Naturkatastrophen – Stand der Dinge. – 126 S., München.
IPCC (INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE) – 2002 – Klimaänderung 2001. Synthesebericht. (deutsche Übersetzung, herausgegeben durch BMBF und BMU) – 133 S., Bonn.
WBGU (WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT DER BUNDESREGIERUNG GLOBALE UMWELTVERÄNDERUNGEN) – 2006 – Die Zukunft der Meere – zu warm, zu hoch, zu sauer. Sondergutachten. 114 S., Berlin.

- Zwischen 1990 und 2005 hat die Ausstattung öffentlicher Einrichtungen mit elektrischen Geräten und Kommunikationselektronik stark zugenommen. Beim Stromverbrauch sind die CO₂-Einsparungen im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung von absolut 1,7% angesichts eines durchschnittlichen Anstiegs im Norderstedter Stadtgebiet von 17% je Einwohner/-in daher nur mit deutlich größeren Anstrengungen erreichbar gewesen, als die absolute Zahl vermuten lässt.
- Ohne systematisch betriebenen Klimaschutz – vor dem Start der Klimaschutz-Koordination – haben sich die CO₂-Emissionen und damit die Ausgangsbasis zunächst weiter erhöht. Für den Bundeswettbewerb „Energiesparkommune“, den die Deutsche Umwelthilfe (DUH) im Auftrag des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes 2005 durchgeführt hat, war der Zeitraum 1998 – 2003 ausschlaggebend. Allein in dieser 5 Jahres-Periode konnten die heizbedingten CO₂-Emissionen um 34% gesenkt werden. Das war – neben Mörfelden-Walldorf – der höchste Wert tatsächlich nachweisbarer CO₂-Einsparungen aller teilnehmenden Städte.

Auf eine Verringerung der CO₂-Emissionen durch Norderstedts Bevölkerung und Unternehmen hat die Verwaltung keinen direkten Einfluss. Jedenfalls nicht unter den in Norderstedt vorliegenden Bedingungen, da es hier - im Unterschied zu anderen Städten - keine kommunalen Förderprogramme und Investitionszuschüsse für Energiesparen gibt.

Entsprechend schwieriger sind CO₂-Minderungen für das Norderstedter Stadtgebiet herbeizuführen. Auftragsgemäß (Punkt C 4. der Vorlage M 99/0084 Klimaschutz-Koordination) wurde eine CO₂-Bilanz für Norderstedt entwickelt, dem Ausschuss für Umweltschutz im November 2001 vorgestellt und von diesem als standardisierte Vorgehensweise für die Beurteilung der CO₂-Emissionen beschlossen. Damit liegt immerhin ein Indikator vor, der die Entwicklung der gesamtstädtischen CO₂-Emissionen aufzeigt und Grundlage für politische Entscheidungen sein kann. Die CO₂-Bilanz für Norderstedt wird jährlich fortgeschrieben, was aufgrund der dafür benötigten externen Daten nicht vor April des Folgejahres möglich ist.

Diese Vorgehensweise wurde vom Klimabündnis als beispielhaft herausgestellt und bundesweit verbreitet. Sie ist eine Grundlage für die Entwürfe des Klimabündnisses, eine einheitliche CO₂-Bilanzierung für alle Mitgliedskommunen einzuführen. Norderstedt konnte mit diesen Bilanzen und seinem Berichtswesen zum Klimaschutz auch im Bundeswettbewerb Energiesparkommune punkten und wurde im Vergleich mit anderen Kommunen überdurchschnittlich bewertet.

Die aktuellen Zahlen ³ ergeben für die gesamtstädtischen CO₂-Minderungen folgendes Bild:

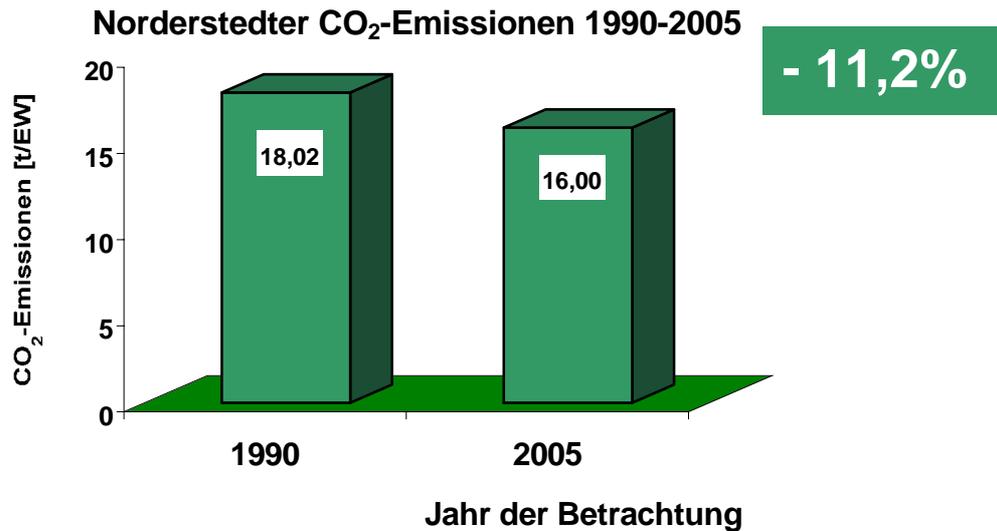


Abb. 2: Entwicklung der gesamtstädtischen CO₂-Emissionen in Norderstedt von 1990 bis 2005.

Während das Ziel im Handlungsfeld Wärme / Prozesse ohne größere Unterstützung durch die Stadt erreicht werden konnte (-26,4%) ⁴, sind insbesondere beim Stromverbrauch (+ 25,3% ⁵) keine und im Verkehrssektor (-4,0% ⁶) nur geringe Erfolge feststellbar. Dabei bestehen in beiden Feldern durchaus Handlungsmöglichkeiten. Zur Senkung des Stromverbrauchs verspricht das Ausnutzen von Energieeffizienzpotenzialen größere Erfolge - auch zum Nutzen der Norderstedter Wirtschaft. Im Verkehrssektor zeigt der Lärmaktionsplan auf, wie durch ein abgestimmtes Konzept eine Veränderung der Verkehrsmittelwahl hin zum klimafreundlicheren Umweltverbund erreicht werden kann.

³ CO₂-Bilanz 2005 der Stadt Norderstedt; Vorlage Nr. M 06/0251; Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 7.09. 2006.

⁴ Die Zahl von 26,4% stellt den absoluten Rückgang dar, der witterungsbereinigt wurde. Ohne die übliche Witterungsbereinigung lag der absolute Rückgang bei 8,9%, unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme ergeben sich sogar 31,3%!

⁵ Korrigiert um die Einwohnerentwicklung bleiben immer noch +17%.

⁶ Korrigiert um die Einwohnerentwicklung: - 6,3%.

2.

Mit den dargestellten ökologischen Fortschritten sind auch beachtliche ökonomische Erfolge verbunden.

- Die Betriebskosten für städtische Gebäude beliefen sich in Norderstedt auf jährlich rund 3,5 Millionen DM (1.781.109 €).⁷ Unter Berücksichtigung des seit 1994 zu verzeichnenden Energiepreisanstiegs⁸ wären ohne die erfolgten Maßnahmen für Energiesparen und Klimaschutz im Jahr 2005 Energiekosten in Höhe von ca. 2.900.000 € angefallen.⁹ Die bereits erwähnte starke Zunahme stromverbrauchender Geräte (allen voran die Kommunikationselektronik) muss in die Vergleichsbasis ebenfalls eingerechnet werden. Anhand des für Norderstedt ermittelten Anstiegs beim durchschnittlichen Stromverbrauch von 17%¹⁰ gegenüber 1990, wären Mehrkosten von 76.200 € zu berücksichtigen. Mithin liegt die Vergleichsbasis bei 2.976.000 €.
- Die Gesamtsumme der Kosten für Wärme und Strom aller im Rahmen des Energiemanagement-Programms Easy Watt erfassbaren Liegenschaften (ohne Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung) der Stadt Norderstedt belaufen sich 2005 auf 2.672.000 €. Darin enthalten sind aber auch noch Abschreibungen von 180.000 €¹¹, die im Rahmen des Energiespar-Contractings über den Wärmepreis bezahlt werden. Damit müssen aktuell 2.492.000 € für Energiekosten aufgebracht werden.

Durch die Klimaschutzaktivitäten konnte der städtische Haushalt allein im Jahr 2005 um 484.000 € - oder 16,3% der Energiekosten - entlastet werden.

Im Zeitraum von 2000 bis 2005, also seit Beginn der Arbeit der Klimaschutz-Koordination, konnten Kosten für Wärme und Strom in Höhe von insgesamt 2.018.500 € vermieden werden.¹²

3.

Die erreichten Erfolge sind umso höher zu bewerten, da sie nur mit einem Teil der in der

⁷ Anlage 3 zur Berichtsvorlage für den Bauausschuss vom 14.03.1996, Sachstandsbericht Energiemanagement, S. 3 (vgl. Vorlage M 99/0084).

Die Zahlen dort – 3.488.000,- DM (1.781.109,- €) – beziehen sich auf das Jahr 1994.

⁸ **Für diese Bilanz wird mit einem durchschnittlichen Preisanstieg von 75% für Gas und 10% für Strom gerechnet. - Quellen:**

- **BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE; BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) – 2006 – Energieversorgung für Deutschland. Statusbericht für den Energiegipfel am 3. April 2006, 94 S., Berlin.**

- EUROSTAT - Strompreise - private Haushalte. Gaspreise – private Haushalte. - http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1996,45323734&_dad=portal&_schema=PORTAL&screen=welcomeref&open=/&product=Yearlies_new_environment_energy&depth=4, abgerufen am 27.07.2006.

⁹ Dieser Rechnung liegt der für 2005 ermittelte Anteil von Strom am gesamten Energieverbrauch in Höhe von 19% zugrunde.

¹⁰ Der absolute Anstieg von 26,4% wurde um den Bevölkerungsanstieg Norderstedts bereinigt.

¹¹ Die Contracting-Kosten für die 42 von den Stadtwerken Norderstedt sanierte Kesselanlagen in den städtischen Liegenschaften belaufen sich auf 380.000 €, gegengerechnet sind Einsparungen für Wartung und Personal auf Seiten der Stadt in Höhe von 200.000 € (Schätzung der Stadtwerke, Schreiben vom 19.11.2002).

¹² Davon entfallen 1.984.000 € auf Einsparungen in den Liegenschaften und 34.500 € die Lichtsignalanlagen nach ihrer Umstellung auf LED-Technik.

Vorlage M 99/0084 (Klimaschutz-Koordination) als notwendig genannten Voraussetzungen erreicht wurden. Vorhanden sind mittlerweile folgende Bausteine für einen effizienten Klimaschutz:

- Die am 19.7.2000 im Umweltausschuss beschlossene Einführung eines Energiemanagements für die Liegenschaften der Stadt Norderstedt konnte bis Anfang 2005 erfolgreich abgeschlossen werden. Seitdem werden die Energieverbräuche und CO₂-Emissionen von 69 Liegenschaften (77 Objekten) in EasyWatt systematisch erfasst, bilanziert, ausgewertet und optimiert.

Zu den daraus erwachsenen Maßnahmen zählen beispielsweise die Leuchtensanierung am Schulzentrum Süd, die Umstellung der Lichtsignalanlagen auf LED-Technik und eine Umstellung der zahlreichen und bislang unübersichtlichen Stromtarife in Kooperation mit den Stadtwerken auf eine vereinfachte, stärker verbrauchsabhängige Struktur.

- Das verhaltensorientierte Energiesparen, ein besonders schneller und kostengünstiger Beitrag zum Klimaschutz, konnte von dem damaligen Modellprojekt „Energiesparen an 5 Norderstedter Schulen“ inzwischen auf 29 Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten ausgeweitet werden. Verbunden damit sind allein im Jahr 2005 Einsparungen von 61 t CO₂ (im Vergleich zum Basismittelwert 2001-2003).
- Seit 2001 wird jährlich eine CO₂-Bilanz mit Hilfe vorhandener, öffentlich zugänglicher Informationen ¹³ erstellt und im zuständigen Ausschuss als Steuerungshilfe für politische Entscheidungen vorgelegt.
- Die Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz in Norderstedt wird durch die Klimaschutz-Koordination im Fachbereich Umwelt geleistet. Sie ist umfangreich und wurde von der DUH in den beiden Bundeswettbewerben „Energiesparkommune 2005“ und „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2006“ hoch bewertet. Hierzu gehören Kampagnen (wie der Wettbewerb der guten Beispiele oder die Teilnahme an der Kindermeilenkampagne), Messeauftritte (Rund ums Haus), eine kontinuierliche Präsenz in den lokalen Medien (u. a. mit dem monatlichen Klimatipp in der Norderstedter Zeitung und der Auszeichnung von Schulen, Kitas und Horten für ihre Erfolge beim verhaltensbedingten Energiesparen), Serviceangebote (z. B. das Faltblatt „Ihr Bus-, Bahn-, und Fahrradnetz“ oder der „Stadtplan der guten Beispiele für den Klimaschutz in Norderstedt“).

Für die damit verbundenen Fortschritte im Klimaschutz hat Norderstedt seit dem Jahr 2000 eine Fülle von Anerkennungen bekommen. 13 Auszeichnungen, zum Teil verbunden mit Geldpreisen für das viel beachtete Projekt Less Solar, sind Ausdruck für den hervorragenden Ruf, den sich Norderstedt im Klimaschutz erarbeitet hat.

¹³ Das Verfahren ist aufwändig und enthält zwangsläufig zahlreiche Vereinfachungen und Schätzungen. In Ermangelung besserer statistischer Daten gilt es jedoch nach wie vor als vorbildlich.

Die Teilnahme an den Bundeswettbewerben „Energiesparkommune 2005“ und „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2006“ hat zusätzlich zu den erfreulichen jeweils 3. Preisen auch eine Reihe wertvoller Anregungen erbracht, die anhand einer Stärken-Schwächen-Analyse für die weitere Arbeit nutzbar gemacht werden können.

4.

Weiteres Potenzial zum Ausnutzen der ökologischen und ökonomischen Vorteile eines konsequenten Klimaschutzes ist vor allem in folgenden Bereichen gegeben und bis jetzt noch nicht ausgeschöpft worden ¹⁴:

Intensivierung / Ausweitung von Aktivitäten der Stadtverwaltung

- Für die Umsetzung der aus dem Energiemanagement gewonnenen Erkenntnisse ist Personal und Geld erforderlich. Zurzeit erweist sich die personelle Ausstattung im technischen Bereich der Klimaschutz-Koordination als limitierender Faktor, obwohl die Kolleginnen und Kollegen im Amt für Gebäudewirtschaft erhebliche Anstrengungen zur energetischen Sanierung unternehmen. Der Wettbewerb „Energiesparkommune“ hat gezeigt, dass Norderstedt beim Kriterium „Sanierung auf Grund systematischer Prüfung“ nur im bundesweiten Durchschnitt rangiert.

Die wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile, die sich aus schneller erreichten energetischen Sanierungen ergeben würden, lassen sich nur mit einem höheren Personaleinsatz erreichen.

- Daneben bietet die Straßenbeleuchtung ein weiteres bedeutendes Potenzial für technischen Klimaschutz und Kostensenkungen. Mit einer Bestandsaufnahme, der systematischen Analyse und Ermittlung der Einsparpotentiale sowie einer gezielten Sanierung soll dem Anstieg der Stromkosten für die öffentliche Beleuchtung – allein seit 2004 um 84.000 € – begegnet werden. Ggf. können damit auch die Kosten für Wartung und Instandhaltung positiv beeinflusst werden. An diesem Thema wird bereits mit einem externen Berater gearbeitet, da auch hier die notwendigen personellen Ressourcen in der Verwaltung fehlen. Die Umsetzung muss dann aber in Zusammenarbeit von der Klimaschutz-Koordination mit dem zuständigen Fachbereich Verkehrsflächen und den Stadtwerken erfolgen. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ein Kostenmodell für die Erfassung der Bestandsdaten und die energietechnische Sanierung überalterter Anlagen für ein Quartier im Rahmen eines Pilotprojekts erstellt.
- Zwei Schulen und drei Kindertagesstätten sind bislang noch nicht in das verhaltensorientierte Energiesparen eingebunden. Da die Teilnahme hieran freiwillig ist, wird die Klimaschutz-Koordination weiterhin dafür werben, auch diese Einrichtungen vom Nutzen des verhaltensorientierten Energiesparens zu überzeugen.

¹⁴ Die Darstellung erfolgt in Anlehnung an die Mitteilungsvorlage M 99/0084, welche Ausgangspunkt und Grundlage für diesen Rechenschaftsbericht ist.

- Maßnahmen für das verhaltensorientierte Energiesparen sind im Bereich der Verwaltung ebenso sinnvoll und erstrebenswert. Hierzu werden von der Klimaschutz-Koordination geeignete Ansätze erarbeitet, die mit den zuständigen Verwaltungseinheiten umzusetzen sind.
- Eine klimaschutzorientierte Bebauungsplanung hat entscheidenden Einfluss auf die Attraktivität Norderstedts. Angesichts spürbar gestiegener und absehbar weiter steigender Energiepreise kommt der Begrenzung des Wärmebedarfs (hier ist der Passivhausstandard mittlerweile Stand der Technik) und einer Deckung des verbleibenden Energiebedarfs aus erneuerbaren Energieträgern eine Schlüsselrolle zu. Eine verkehrsvermeidende Planung und die schnelle sowie komfortable Anbindung der Planungsgebiete an den ÖPNV stellen die zweite wesentliche Einflussgröße dar.

Herausragend für Norderstedt ist immer noch der B-Plan 202 (Harckesheyde), der 1995-1997 geplant und bis 2000 realisiert wurde. Mit der Begrenzung des Wärmebedarfs auf den zu diesem Zeitpunkt zukunftsweisenden Niedrigenergiestandard und einer zentralen Wärme- und Stromerzeugung durch ein BHKW stellt er das einzige Vorzeigeprojekt des Klimaschutzes in der Norderstedter Bauleitplanung dar, das im bundesweiten Vergleich bestehen kann. Hier muss künftig mehr geschehen - vor allem bei den im F-Plan ausgewiesenen neuen Wohngebieten -, um im Standortwettbewerb mit anderen Kommunen weiter punkten zu können. Bis auf Erfolge im B-Plan 202 liegt die Stadt bei den DUH-Wettbewerben „Energiesparkommune 2005“ und „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2006“ im Bereich des Klimaschutzes in der Stadtplanung unter dem bundesweiten Durchschnitt. Über eine regelmäßige Beteiligung der Stelle „Klimaschutz in der Planung“, die Darstellung von Erfolgsbeispielen und die Vermittlung kompetenter Kontakte für die Umsetzung klimaschutzorientierter Bauvorhaben (z. B. im zukunftsweisenden Passivhaus-standard) bei Investorengesprächen können Klimaschutzaspekte (wie ein optimaler Wärmeschutz und die Nutzung erneuerbarer Energien) frühzeitig auch dort positioniert werden, wo die Stadt nur indirekt Einfluss auf die Planungen hat. Wenn das politisch gewünscht wird, kann über das Instrument des „städtebaulichen Vertrages“ auch mehr Einfluss auf die Qualität der Bebauung genommen werden. Hierzu muss die Stadt jedoch eine Bodenvorratspolitik betreiben, um eigene Qualitätsvorstellungen auch durchsetzen zu können.

- Der Verkehr stellt ein wichtiges, in seiner Bedeutung wachsendes Handlungsfeld für den Klimaschutz dar. Norderstedt weist bei der Kfz-Dichte einen der höchsten Werte in Deutschland auf und verfügt über ein großes Einsparpotenzial. Der Lärmaktionsplan zeigt mit den vielen dort zusammengefassten Maßnahmen auf, wie eine deutliche Verschiebung des modal split hin zum Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr) erreicht werden kann: Bis 2013 kann demnach der Anteil des motorisierten Individualverkehrs um beachtliche 7% verringert werden. Der Lärmaktionsplan kommt demnach auch dem Klimaschutz zugute und verbindet diesen mit Gesundheitsschutz und anderen Standortvorteilen für Norderstedt.

Die Stadtwerke Norderstedt als Energiedienstleister

Mit eigenen Stadtwerken bietet sich in Norderstedt die Chance, die Auswirkungen von Energieerzeugung und Energieverbrauch auf das Klima steuern zu können. Wie die Auswertung des DUH Bundeswettbewerbs „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2006“ gezeigt hat, ist die klimaschutzorientierte Energieversorgung einer der wesentlichen Schwachpunkte im interkommunalen Vergleich. Dies ist nur teilweise mit dem Hinweis auf die im Vergleich zu süddeutschen Regionen geringere Effizienz der Solarenergienutzung zu erklären.

- Ein besonders wichtiges Handlungsfeld ist zweifellos eine rationelle Energieverwendung durch Kraft-Wärme-Kopplung. Bestehende Ansätze sollen forciert und baurechtlich unterstützt werden (aktuell im Garstedter Dreieck).
- Dazu kann auch der Bau einer ersten (öffentlich zugänglichen) Erdgastankstelle für Norderstedt zählen – denn Erdgas bietet erhebliche ökologische Vorteile gegenüber Benzin, Diesel, aber auch Auto- bzw. Flüssiggas. In diesem Fall würde sich eine Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Erdgasbetrieb lohnen. Auch eine Modernisierung der in Norderstedt eingesetzten Busflotte und deren Umstellung auf den saubereren Erdgasbetrieb wäre unter diesen Umständen möglich.
- Der Einsatz erneuerbarer Energien muss verstärkt werden – auch im Bereich der Energieerzeugung durch die Stadtwerke selbst. In Norderstedt kommen dafür neben der Nutzung von Solarenergie und den nachwachsenden Rohstoffen (wie Holzhackschnitzeln) auch der Geothermie eine mögliche Bedeutung zu.
- Mit der Sanierung der städtischen Kesselanlagen haben die Stadtwerke das Energiespar-Contracting erprobt, das inzwischen auch im privatwirtschaftlichen Bereich angeboten wird. Das städtische Pilotprojekt wurde von der DUH in beiden Wettbewerben hoch bewertet und fand als Erfolgsbeispiel bundesweite Verbreitung.

Mit Dienstleistungsangeboten im Bereich der Wohnungswirtschaft und Planungen zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit haben die Stadtwerken begonnen, die Energiesparberatung als Geschäftsfeld zu nutzen. Dies ist nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes von Vorteil; eine verbesserte Kundenbindung und Wettbewerbsvorteile gegenüber der überregionalen Konkurrenz können damit erreicht werden.

Einflussnahme auf den Energieverbrauch durch Bevölkerung und Wirtschaft in Norderstedt

- Ein zusätzliches Beratungsangebot für die Norderstedter Bevölkerung und Unternehmen, über die bestehende Öffentlichkeitsarbeit hinaus, kann angesichts der vorhandenen personellen Kapazitäten kaum unterbreitet werden. Neben der Beantwortung entsprechender Anfragen wird momentan lediglich über den monatlichen Klimatipp in der Norderstedter Zeitung und die Umweltberatung („Grünes Telefon“ des Fachbereichs Umwelt) auf ein energiebewusstes und sparsames Verhalten hingewirkt. Dieses Defizit kann auch die Verbraucherzentrale nicht auffangen.

Gerade durch eine maßgeschneiderte Beratung ließe sich der Energieverbrauch in Norderstedt weiter deutlich senken. Allerdings ist für die Fülle von Themen (⇒ Mobilitätsberatung, Gewerbeberatung, Energiesparen im Haushalt / Gebäudesanierung / Niedrigenergiebauweise, Solarenergienutzung, Fördermöglichkeiten etc.) eine arbeitsintensive zielgruppenspezifische Ansprache erforderlich. Nur dann können vorzeigbare Erfolge erzielt werden. Vielleicht lassen sich die fehlenden Kapazitäten in Kooperation mit der heimischen Wirtschaft schaffen, denn neben dem Klimaschutz profitieren nahezu ausschließlich Unternehmen vor Ort von den bewährten Lösungsansätzen. Hier sind andere Kommunen deutlich aktiver und erfolgreicher, wie das Ranking im Rahmen der Wettbewerbe „Energiesparkommune 2005“ und „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2006“ zeigt. Vorbildlich sind z.B. die Viernheimer Social-Marketing-Kampagne für den Klimaschutz, die Thermographie Aktion der Stadt Münster oder das Hamburger Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“.

- Ein großes Potenzial zur CO₂-Minderung besteht für Bevölkerung und Wirtschaft im Bereich der Gebäude- und Heizanlagenanierung. Erhebungen über den Heizölverbrauch in Norderstedt ¹⁵ stützen die Vermutung, dass Norderstedt hier einen hohen Handlungsbedarf aufweist, denn im bundesweiten Vergleich fällt die Stadt immer weiter zurück und belegt inzwischen den vorletzten Platz. Zum Wohl der Allgemeinheit wäre daher eine intensivierete Beratung zu den Vorteilen einer Gebäudesanierung angebracht; hierfür kann die eigentlich zum 1.1.2006 vorgeschriebene Einführung des Gebäudeenergiepasses ¹⁶ eine gute Gelegenheit bieten. Finanzielle Anreize durch ein kommunales Förderprogramm werden über die dadurch ausgelösten Investitionen obendrein zu Beschäftigungseffekten und Steuermehreinnahmen führen (s. u.).

Steuerung durch Vorbildfunktion und finanzielle Anreize

- Die Vorbildfunktion der Kommunen drückt sich auch im Beschaffungswesen aus. Eine systematische Verankerung von Energieverbräuchen und Klimaschutzziele bei der Beschaffung ¹⁷ gibt es in Norderstedt bislang nicht.

In diesem Punkt ist die Praxis in Norderstedt von der DUH als unterdurchschnittlich und verbesserungsbedürftig eingestuft worden. Bislang hängt es davon ab, ob die Beschaffungsstellen im Haus von sich aus auf Energieeffizienz achten. In Norderstedt fehlt beispielsweise eine Dienstanweisung zu diesem Thema. Die nur selten genutzte Vorgabe von Energieeffizienzkriterien bei Ausschreibungen wurde ebenso beanstandet. Der Fachbereich Umwelt und die Klimaschutz-Koordination bieten allen Beschaffungsstellen im Haus auf Wunsch eine zielgerichtete Unterstützung an.

- Kurzzeitig hatte die Stadt eine Vorbildfunktion beim Einstieg in die solare Energiewirtschaft angestrebt. Auf Grundlage dieses Beschlusses ¹⁸ wurde jeweils eine Solaranlage auf dem Jugendlandheim Lemkenhafen und der Gesamtschule Lütjenmoor installiert. Der nachfolgende Beschluss zur „verstärkte(n) Nutzung von regenerativen Energieformen und Energiesparmaßnahmen durch die Stadt Norderstedt“ ¹⁹ bleibt bis jetzt wirkungslos, weil seit 2004 auf der zugehörigen Haushaltsstelle kein Geld mehr zu

¹⁵ TECHEM SERVICE AKTIENGESELLSCHAFT & CO KG – 1978 ff. – Energiekennzahlen. Hilfen für die Wohnungswirtschaft. - fortlaufende Studie. Frankfurt.

¹⁶ Deutschland hat diese Verpflichtung aus der Richtlinie 2002/91/EG vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bislang nicht umgesetzt.

¹⁷ In der neuen EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung vom 9. Juni 2006 wird ein deutlicher qualitativer Fortschritt beim öffentlichen Beschaffungswesen bis spätestens 2010 angekündigt.

¹⁸ Vorlage Nr. B 00/0520; Ausschuss für Umweltschutz vom 18.10.2000.

¹⁹ Vorlage Nr. B 03/0425; Stadtvertretung vom 28.10.2003.

Verfügung steht. Seitdem konnte keine weitere Solaranlage auf einem städtischen Gebäude errichtet werden.

- Eine kommunale Einflussnahme zugunsten von mehr Klimaschutz durch Norderstedts Bevölkerung und Wirtschaft fehlt in Norderstedt. Während 78% der am Wettbewerb „Energiesparkommune“ teilnehmenden Städte und Gemeinden über eigene Fördermittel ²⁰ Anreize auf der Nachfrageseite schaffen, nutzt Norderstedt diese bewährte Stellschraube nicht. Das hat sich als wichtiges Manko in beiden DUH-Wettbewerben erwiesen, so dass Norderstedt trotz eines Spitzenplatzes bei den eigenen Liegenschaften insgesamt nur einen 3. Platz erreichen konnte.

Nachweislich profitiert zudem vor allem der lokale Mittelstand (Baugewerbe, Elektrohandwerk etc.) von Investitionen in eine energietechnische Gebäudesanierung. Die Stadt Münster konnte durch Untersuchungen belegen, dass über Fördergelder Investitionen im Verhältnis 1 : 8,5 ausgelöst wurden. ²¹ Noch erfolgreicher war die Stadt München; dort lag das Verhältnis bei 1 : 11,6. ²² Sollte eine vergleichbare Förderung von Investitionen in Norderstedt politisch gewünscht sein, kann die operative Abwicklung im Rahmen der Klimaschutz-Koordination im Fachbereich Umwelt erfolgen. Mit jährlichen Fördermitteln von 100.000 bis 200.000 € könnte zumindest ein Einstieg in dieses Handlungsfeld gelingen.

²⁰ Es gibt zahlreiche staatliche Investitionserleichterungen, meist in Form von zinsverbilligten Krediten. Daher halten sich die Beträge für Investitionszuschüsse von Kommunen üblicherweise auch in Grenzen. Deren Fördervolumen liegt durchschnittlich bei 1 € pro Einwohner/-in. Förderungswürdig sind z. B. Energie- und Gebäudeanalysen, eine (zeitlich vorgezogene) Wärmedämmung im Altbaubestand und die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung im Wohnungsbau.

²¹ IFEU, INSTITUT FÜR ENERGIE UND UMWELT; EBÖK, INGENIEURBÜRO FÜR HAUSTECHNIK UND ÖKOLOGISCHE KONZEPTE – 2003 – Evaluation des Förderprogramms zur Altbausanierung in der Stadt Münster. Endbericht - 47 S., Heidelberg, Tübingen.

²² Dr. Gerhard Urbainczyk, Stadt München, anlässlich der Jahrestagung des Klimabündnisses in Wien 2006. Förderprogramm Energieeinsparung der LH München, Erfolgsstatistik 2005; im Internet unter http://www.muenchen.de/Rathaus/rgu/wohnen_bauen/energie/foerderprogramm/49950/index.html

5.

Ein wesentlicher Grund für die gerade angesprochenen Defizite ist die Personalsituation in der Klimaschutz-Koordination. In der Vorlage M 99/0084 war dargestellt und anhand von Erfahrungen anderer Kommunen in Deutschland begründet worden, dass für ein Ausschöpfen des bestehenden, wirtschaftlich attraktiven Einsparpotenzials durch Energiemanagement bei einer Stadt in der Größe Norderstedts 5 Planstellen - aufgeteilt auf 1 Ingenieur/-in, 1 Planer/-in, 2 Techniker/-innen und 1 Verwaltungsstelle - erforderlich sind [FACHINFORMATIONSZENTRUM KARLSRUHE, GESELLSCHAFT FÜR WISSENSCHAFTLICH-TECHNISCHE INFORMATION MBH = BINE (1991)]. Nur dann besteht eine realistische Chance, das ebenso ehrgeizige wie lohnende Ziel einer 50%igen CO₂-Minderung erreichen zu können.

Personalstatus Klimaschutz-Koordination

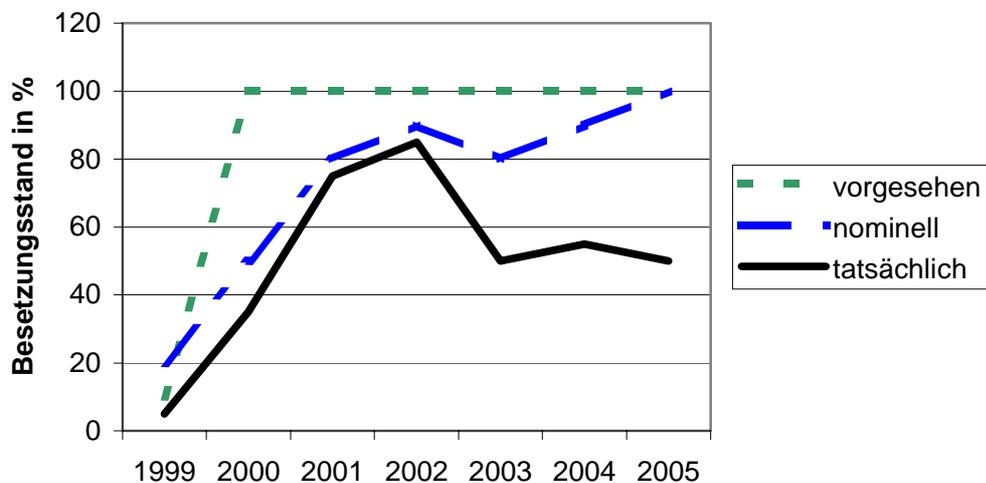


Abb.3: Übersicht über die Personalstärke der Klimaschutz-Koordination in Norderstedt, aufgeteilt auf die Fachbereiche Umwelt und Planung sowie das Amt für Gebäudewirtschaft. Dargestellt ist die Sollstärke, die nominelle Personalstärke und die tatsächliche Arbeitskapazität für originäre Aufgaben der Klimaschutz-Koordination.

Diese Personalstärke hat die Klimaschutz-Koordination in Norderstedt nie erreicht, wie die Übersicht in Abb. 3 zeigt, die eine Zusammenfassung der Darstellungen im Berichtswesen gibt. Auch wenn nominell seit 2005 erstmals 5 Stellen für den Klimaschutz ausgewiesen sind, stehen sie dieser Aufgabe nur zum Teil tatsächlich zur Verfügung. Grund dafür sind andere, amtsintern als vorrangig eingestufte Aufgaben, die von den Stelleninhaberinnen und -inhabern wahrgenommen werden mussten sowie Teilzeitregelungen für einige der Betroffenen. Im September 2006 betrug die effektive Personalstärke der Klimaschutz-Koordination mit 3,5 Stellen wieder 70%. Allerdings ist die nächste Reduzierung der Personalstärke bereits beschlossen.

Mit dem Stellenplan 2006 wurde die ½ Stelle „Verwaltung Klimaschutz“ mit dem Zusatz „künftig wegfallend“ versehen.²³ Damit ist die gesamte Unterstützungsleistung der Verwaltung für das verhaltensorientierte Energiesparen gefährdet. Eine Fortsetzung dieses

²³ Stellenplan 2006/2007 B05/0450; Stadtvertretung vom 13.12.2005.

Projektes wäre in dem Fall nicht mehr gewährleistet.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen sind die erreichten Erfolge – sowohl die absoluten Einsparungen als auch die relativ gute Positionierung im bundesweiten Vergleich – keine Selbstverständlichkeit.

FAZIT UND AUSBLICK

Das erste Etappenziel im Klimaschutz konnte Norderstedt erreichen: Eine CO₂-Minderung im eigenen Verantwortungsbereich von über 26% gegenüber 1990 kann sich gut sehen lassen. Vermiedene Kosten von etwa 2.000.000 € entlasten den städtischen Haushalt. In Anbetracht der tatsächlichen Personalstärke der Klimaschutz-Koordination ist dieses Ergebnis umso wertvoller.

Für das Norderstedter Stadtgebiet betrug die CO₂-Minderung mit 11,2% im Vergleich zu 1990 nicht einmal die Hälfte davon. Hier kann die Stadt nur indirekt Einfluss nehmen – etwa durch Information, Motivation, Stadt- und Verkehrsplanung oder finanzielle Anreize.

Wenn Norderstedt an seinem Ziel für 2010 festhalten will, die CO₂-Emissionen um 50% zu senken, sind allerdings ergänzende Anstrengungen nötig:

- a) Investive Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs sind fortzuführen. Die schnelle Umsetzung der aus dem Energiemanagement gewonnenen Erkenntnisse muss gewährleistet sein. Im Vergleich zu den bisherigen Maßnahmen werden künftige Verbesserungen nicht mehr so leicht zu erreichen sein; deshalb müssen die Aktivitäten sogar forciert werden. Besonders lohnend scheint derzeit das Handlungsfeld Straßenbeleuchtung zu sein, wofür etwa halb so viel Strom verbraucht wird wie für alle Liegenschaften der Stadt. Hier gibt es vermutlich hohe Einsparpotenziale, die nach Erfahrungen anderer Kommunen bei 20-30% liegen dürften.²⁴ Damit ließen sich in Norderstedt die Stromkosten (bei heutigen Preisen) jährlich um mehr als 100.000 € verringern.
- b) Die recht einfach erreichbaren und hoch rentierlichen Einsparungen durch ein klimagerechtes Verhalten müssen unbedingt erhalten bleiben bzw. auf die noch fehlenden Einrichtungen ausgedehnt werden. Das kann nur mit einer kontinuierlichen Sensibilisierung für die Auswirkung des eigenen Verhaltens gelingen. Hierfür müssen die Voraussetzungen in der Verwaltung beibehalten werden.
- c) Es wird sich als Standortvorteil Norderstedts erweisen, wenn die Stadt ihre direkten und indirekten Einflussmöglichkeiten einer energiesparenden Planung gezielt wahrnimmt und qualitativ hochwertige Standards in der Bebauungs- und Verkehrsplanung setzt.
- d) Das gilt gleichermaßen für hochwertige Alternativen zur Kfz-Nutzung in Norderstedt. Deutlich verbesserte Angebote im Bereich der Verkehrsinfrastruktur (so wie es beispielsweise Kiel vorgemacht hat), ergänzt um Car-Sharing, Mobilitätsberatung, Anreize zur ÖPNV-Nutzung (wie Job- oder Mieter-Ticket), verstärktes Marketing usw. sind bewährte Bausteine, die allen zugute kommen und dabei auch noch die CO₂-Bilanz des Verkehrs verbessern.
- e) Als Vorteil gegenüber den großen Wettbewerbern wird es sich erweisen, wenn sich die Stadtwerke verstärkt zu einem Energiedienstleister weiterentwickeln

²⁴ Wettbewerb „Energiesparkommune“ 2005 der Deutschen Umwelthilfe im Auftrag des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes.

würden. Mit ihrer Präsenz vor Ort können sie so die Kundenbindung stärken. Nach Verabschiedung der EG-Energiedienstleistungsrichtlinie 2006/32/EG gibt es nun auch rechtsverbindliche Vorgaben für Energiedienstleistungen und die Steigerung der Endenergieeffizienz.

- f) Ein großes Potenzial zur CO₂-Minderung besteht für Bevölkerung und Wirtschaft im Bereich der Gebäude- und Heizanlagenanierung. Zum Wohl der Allgemeinheit wäre daher eine intensivierete Beratung zu den Vorteilen einer Gebäudesanierung angebracht; hierfür kann die vorgesehene Einführung des Gebäudeenergiepasses²⁵ eine gute Gelegenheit bieten. Finanzielle Anreize durch ein kommunales Förderprogramm werden über die dadurch ausgelösten Investitionen obendrein zu Beschäftigungseffekten und Steuermehreinnahmen führen.
- g) Schließlich sollte die Stadt ihre Vorbildfunktion nutzen und bei allen Beschaffungsvorgängen Kriterien des Klimaschutzes systematisch berücksichtigen.

Bundeskanzlerin Merkel weiß um die vielfältigen Vorteile einer Vorreiterrolle im Klimaschutz. Sie hat erst unlängst wieder gefordert, dass Deutschland Trendsetter dabei sein müsse, den Kohlendioxidausstoß zu verringern.²⁶ Als eines der reichsten Länder mit einem weit überdurchschnittlichen CO₂-Ausstoß muss Deutschland seiner internationalen Verantwortung gerecht werden. Je eher in den Klimaschutz investiert wird, umso besser – das gilt sowohl in ökologischer Hinsicht als auch im Hinblick auf die Entlastung des städtischen Betriebskostenhaushalts.

TOP M 07/0044

10.10:

Bericht im ASUV am 01.02.2007 zur vorgesehenen Sondersitzung des ASUV am 26.04.2007 im Plenarsaal zum Ergebnis der Evaluierung der Entwicklungsmaßnahme Norderstedt

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Mit Wirkung vom 1. Juli 2004 wurde die Landesverordnung über den städtebaulichen Entwicklungsbereich Norderstedt aufgehoben, nachdem die Entwicklungsmaßnahme grundsätzlich als abgeschlossen galt.

Im Abschlussmaßnahmenplan – Stand März 2005 – wurde mit dem Innenministerium vereinbart, als Teil der Dokumentation eine Evaluation der Entwicklungsmaßnahme sowie eine Broschüre über die Maßnahme – mit Schwerpunkt auf Norderstedt-Mitte – erarbeiten zu lassen.

Anfang 2006 erhielten die Büros *BPW Hamburg Stadtplanung Forschung Beratung* und *Düsterhöft Architektur und Stadtplanung* gemeinsam beide Aufträge von der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH. Unter der Federführung der Arbeitsgruppe Norderstedt-Mitte und Mitwirkung vieler Beteiligten wurde durch die beauftragten Büros eine umfassende Evaluierung vorgenommen, die nun als gutachterlicher Bericht vorliegt.

²⁵ Deutschland hat diese Verpflichtung aus der Richtlinie 2002/91/EG vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bislang nicht umgesetzt.

²⁶ DIE WELT, 7. Juni 2006.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Evaluierung erarbeiteten die Büros eine Broschüre, die im Wesentlichen die Qualitäten von Norderstedt-Mitte darstellt. Die Broschüre soll bis Anfang März fertig gestellt werden und in Druck gehen.

Die Ergebnisse der Evaluierung der Entwicklungsmaßnahme und die Broschüre sollen dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in einer Sondersitzung speziell zu diesem Punkt am 26. April 2007 im Plenarsaal präsentiert werden. Im Rahmen einer öffentlichen Sitzung, zu der auch Vertreter des Innenministeriums und ehemalige Akteure der Entwicklungsmaßnahme eingeladen werden sollen, werden die beauftragten Planungsbüros die Bedeutung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Norderstedt umfassend darstellen.

Das Gutachten und die Broschüre werden den Mitgliedern des Ausschusses rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet werden.

TOP

10.11:

Anfrage von Frau Strommer zum Ausbau Schulweg

Frau Strommer bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bauträger Schaffarzyk wegen der Schäden, die durch seine vor ca. drei Jahren vorgenommenen Baumaßnahmen am Schulweg entstanden sind, in Haftung genommen worden?
2. Warum wurde das Regenwassersiel des Neubaugebietes nicht an die vorhandene Entwässerungsanlage angeschlossen?
3. Reichen zur „erstmaligen Herstellung“ des Schulweges nicht auch die Verbindung der Regenwasserableitungen und die Erneuerung der Fahrbahndecke? Die jetzige Decke hat 40 Jahre gehalten! Kann eine kostengünstigere Lösung gefunden werden?
4. Besteht die Möglichkeit, die Zufahrt zum Schulweg durch einen versenkbaren Pfahl zu regeln?
5. sind 200372004 Erschließungskosten für das Baugebiet geflossen?

TOP

10.12:

Anfrage von Herrn Paschen zur Vergabe der Grabpflege

Herr Paschen bittet die Verwaltung um einen detaillierten Bericht über die Vergabe der Grabpflege, die Organisation der Grabpflege, Anzahl der Grabpflegearbeiten, die durch das Betriebsamt durchgeführt wird und Auskunft darüber, wie die Vergabe an private Unternehmer erfolgt.

TOP

10.13:

Anfrage von Herrn Roeske zum Ausbau Schulweg

Herr Roeske bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Lässt sich die Regenwasserbeseitigung ohne neues Siel über die teilweise vorhandene, dann zu ergänzende Sielleitung (mit Sickerschächten) in Richtung Harksheide durchführen und wäre das kostengünstiger als ein neues Siel?
2. Könnte man den befürchteten Schleichwegcharakter (Harckesheyde – Ulzburger Straße) dadurch verhindern, dass man den Schulweg am nördlichen Knick nach Westen für den normalen Verkehr (außer Feuerwehr und Müllfahrzeuge) sperrt?
3. Wäre damit gleichzeitig der Bau kostengünstiger, weil man auf die verkehrsberuhigte Zone in der Mitte verzichten könnte?
4. Wird die Summe, die der Bauträger der neuen Häuser am Nordende für Schäden an der Straßendecke durch seine Baufahrzeuge an die Stadt gezahlt hat, von der veranlagenden Summe abgezogen? Sollte er nicht herangezogen worden sein, bitte ich um eine nachvollziehbare Begründung.

TOP**10.14:****Anfrage von Frau Plaschnick zum Verkauf einer städtischen Grundstücksfläche**

Frau Plaschnick fragt an, auf welcher Rechtsgrundlage bzw. Beschlusslage hat die Liegenschaftsabteilung im B 137 die Grundstücke des „Wäldchens“, die nach altem B 137 als öffentliche Parkfläche festgesetzt waren, innerhalb des Planungszeitraumes vom 20.,04.2006 – 01.02.2007 (10 Monate) zur Bebauung verkauft.